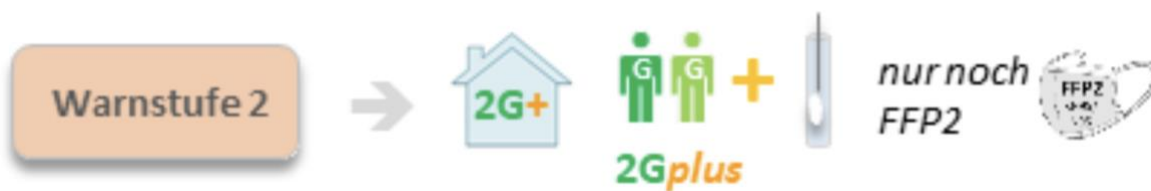


Hygienekonzept für die Nutzung der Kletterwand des DAV Sektion Hameln e.V.

Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus
(SARS-CoV-2)



Quelle: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>

1. Der Zutritt der Halle ist nur Geimpften oder Genesenen gestattet (2G)
2. Beim Betreten der Halle wird ein mitgebrachter Selbsttest durchgeführt. Der Test wird durch einen Fachübungsleiter beaufsichtigt.
3. Bis zum Ergebnis des Selbsttests besteht Maskenpflicht.
4. Für die Kontaktverfolgung muss sich beim Betreten der Halle über die Luca-App eingecheckt werden.
5. Der Selbsttest unter Aufsicht entfällt bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Wir appellieren aber an eine Testung im häuslichen Bereich.

Testpflicht aus 3G-Regel sowie 2G-Regel:

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der 3G-Regel gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Von der Anwendung der 2G-Regel bzw. 2Gplus-Regel sind sie ausgenommen.

Diese Ausnahmen sind befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Nicht Einhaltung der Regelungen führen zum Ausschluss aus der Kletterhalle. Dem aufsichtführenden Trainer ist Folge zu leisten.

Der Vorstand des Deutschen Alpenvereins Sektion Hameln
am 30. November 2021